

TRANS



Menschen, deren bei der Geburt registriertes Geschlecht nicht mit der Geschlechteridentität übereinstimmt

CIS



Menschen, deren bei der Geburt registriertes Geschlecht mit der Geschlechteridentität übereinstimmt

Operationen und Hormone

Manche Trans*-Menschen entscheiden sich für sogenannte geschlechtsangleichende Operationen oder Hormontherapien, um ihr Äußeres ihrer Geschlechtsidentität anzugleichen.

Hierzu gibt es einige Vorschriften und bürokratische Hürde, um zum Beispiel die Kostenübernahme durch die Krankenkassen zu ermöglichen. 1987 wurden die Krankenkassen vom Bundessozialgericht verpflichtet, eine Geschlechtsangleichung zu bezahlen. Jedoch sind dazu verschiedene Gutachten notwendig, um den Leidensdruck darzustellen. Welche Therapien genau übernommen werden, ist individuell sehr unterschiedlich. Ein Trans*-Mensch muss jedoch nicht zwingend den Wunsch nach solchen Eingriffen haben.

„Transsexuellengesetz“ (TSG)

In Deutschland regelt das TSG seit 1980, wie und ob Trans*-Menschen ihren Namen und Geschlechtseintrag ändern können. Es ist vorgeschrieben, dass ein Gericht sowohl über Namensänderung als auch Änderung des Geschlechtseintrags entscheidet. Hierzu müssen Trans*-Menschen zwei positive Gutachten von zwei Sachverständigen (Psycholog*innen) vorlegen, die bestätigen, dass sie seit mindestens drei Jahren trans* sind. Die Kosten für die Gutachten und den Gerichtsprozess müssen selbst gezahlt werden und belaufen sich auf bis zu mehrere Tausend Euro. Bis 2011 wurde für eine Änderung des Personenstandseintrags von den Behörden sogar noch der Nachweis einer geschlechtsangleichenden Operation gefordert, um hinreichend den Willen der Person darzulegen. Das wurde aufgrund der Verletzung der Menschenwürde und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit vom Bundesverfassungsgericht als unwirksam erklärt. Aktuell umstritten ist zudem insbesondere § 7 des TSG, in dem steht, dass bei der Geburt eines Kindes ein Trans*-Mensch automatisch seinen geänderten Namen und ggf. auch seinen angepassten Geschlechtseintrag verliert (außer die Person beweist mithilfe von selbst bezahlten Gutachten, dass sich ihre Geschlechteridentität nicht verändert hat). Trans-Verbände fordern darüber hinaus, die komplette Streichung oder umfängliche Änderung des TSG.

Forderungen nach Selbstbestimmung

Die Bundesvereinigung Trans* fordert beispielsweise (u.a.):

- „Reform des Transsexuellenrechts: Vornamens- und Personenstandsänderung auf Antrag ohne Gutachten und ohne Gerichtsverfahren
- Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung
- Wahrung der Menschenrechte auch für Asylsuchende
- Stärkung von Selbsthilfegruppen, Netzwerken und Vereinen
- Abbau der Psychopathologisierung und Stigmatisierung [...]
- Ausbau des Antidiskriminierungsrechts“

Wusstest Du?

Der Bundesverband „TransInterQueer e.V.“ brachte 2011 eine Broschüre zum Thema „Trans* in den Medien“ heraus, um auf angemessene Sprache rund um das Thema Trans* hinzuweisen.

Thematisiert wird unter anderem, dass der Begriff der Geschlechtsumwandlung falsch ist, da ein Trans*-Mensch sein Geschlecht nicht umwandelt, sondern seine körperlichen Merkmale an seine Geschlechteridentität angleicht, also der Begriff Geschlechtsangleichung richtig ist. Außerdem weist die Broschüre darauf hin, dass Trans*-Menschen nicht durch ihr biologisches/körperliches Geschlecht definiert werden sollten. So schreibt der Verband, dass immer die von der betreffenden Person gewählten Pronomen genutzt werden sollten und nicht die, die dem körperlichen Geschlecht entsprechen würden. Hier schließt sich an, dass auch die Kategorien Mann und Frau entsprechend der Identität zugeordnet werden.

Richtig wäre zum Beispiel von einem Menschen, dem bei Geburt das weibliche Geschlecht zugeordnet wurde, dessen Identität aber männlich ist, als „Trans*-Mann“ mit dem Pronomen „er“ anzusprechen.

Quellen:

- <https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/sexualitaet/transsexualitaet/pwietranssexuelledirechtlichesituation100.html> (zuletzt geprüft am 14.05.18)
- <http://hormonmaedchen.de/kosten-vaepae/> (zuletzt geprüft am 14.05.18)
- <https://www.gesetze-im-internet.de/tsg/> (zuletzt geprüft am 14.05.18)
- <https://www.bv-trans.de/> (zuletzt geprüft am 14.05.18)
- TransInterQueer e.V. (2014): Trans* in den Medien - Informationen für Journalist_innen. 2. Auflage, Berlin.